

Genderideologie; Antrag des Herrn Stadtrat Robert Neuhauser (Bayernpartei) vom 18.03.2021, Nr. 195 und Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Elke Rümmelein, Kirstin Sauter, Patricia Steinberger vom 25.06.2021, Frauenplenium, Nr. 257 und Antrag der Stadträtinnen Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Elke Rümmelein, Kirstin Sauter, Patricia Steinberger vom 25.06.2021, Frauenplenium, Nr. 258

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Personalamt
Sitzungsdatum:	19.10.2021	Stadt Landshut, den	01.10.2021
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Krömmer, Anita

Vormerkung:

Mit Stadtratsantrag Nr. 195, gezeichnet von Herrn Robert Neuhauser – Bayernpartei- wurde beantragt, dass sich der Stadtrat mit der Genderideologie auseinandersetzt und gemeinsam diskutiert inwieweit unsere Stadt mit dieser neuen Ideologie umgeht.

Zur Begründung wurde angeführt, dass sich in immer mehr Verwaltungsunterlagen eine Genderschreibweise wiederfindet, die den harmlosen Anfang einer Ideologie darstelle und große Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben könne.

Mit Antrag Nr. 257 des Frauenplenums Landshut wurde gleichzeitig beantragt in der Verwaltung und auf der Homepage künftig die Gendersprache zu verwenden. Zur Begründung wurde angegeben, dass als Zeichen der Gleichstellung und Wertschätzung es als wichtig erachtet wird alle Geschlechter zu nennen.

Mit einem weiteren Antrag Nr. 258 des Frauenplenums wurde beantragt:

1. Die Verwendung einer gendergerechten Sprache in allen öffentlichen Texten, in offiziellem Schriftverkehr und in gesprochener Sprache. Auch bei der Drucklegung neuer Infomaterialien ist darauf zu achten.
2. Die Website sollte nach und nach auf eine gendergerechte Sprache angepasst werden. Auch in den Sozialen Netzwerken soll darauf geachtet werden.
3. Die Geschäftsordnung des Stadtrats soll für die kommende Amtsperiode hinsichtlich gendergerechter Sprache überarbeitet werden.
4. Stadtratsanträge sollen ab sofort in gendersensibler Sprache verfasst werden.
5. Hierbei sollen im Schriftlichen Gender-Doppelpunkte verwendet werden, welche barrierefrei in Tts-Readern gelesen werden und zudem leichter lesbar sind als Gendersternchen oder als Unterstriche.

Definitionen:

„**Gender**“ ist das englische Wort für Geschlecht. Konkret für das soziale, das gelebte und gefühlte Geschlecht. Geschlecht wird nicht nur über körperliche Merkmale zugeordnet, sondern entsteht auch über soziale Prozesse. Der Begriff wird inzwischen auch im Deutschen für das soziale Geschlecht genutzt.

„**Genderideologie**“ will die Geschlechterdifferenz abschaffen. Jeder soll sich sein Geschlecht aussuchen können.

Weder Gender-Gap noch Gender-Stern sind aktuell Bestandteil der amtlichen Rechtschreibung bzw. gehören zum amtlichen Regelwerk. Die Verwaltung schlägt daher vor bis zu einer einheitlichen amtlichen Regelung bei Rundschreiben und Veröffentlichungen weitgehend auf alle Gap-Zeichen zu verzichten.

Im Rahmen der Geschäftsordnung hat die Verwaltung beiliegenden Leitfaden einer gendergerechten Kommunikation bei der Stadt Landshut erlassen. Alle Beschäftigten der Stadt

Landshut sind aufgerufen künftig entsprechend zu formulieren und innerhalb einer angemessenen Frist alle Dokumente, Broschüren, Anträge etc. abzuändern. Verwaltungsintern wird dieser Leitfaden entsprechend amtlicher Regelungen künftig aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Leitfaden zur gendergerechten Kommunikation
- Antrag Nr. 195
- Antrag Nr. 257
- Antrag Nr. 258